



caritas  
STUTT GART

Altenhilfe

## INFORMATION

### Altenhilfe

#### Caritasverband für Stuttgart e.V.

Steinbuttstr. 25  
70378 Stuttgart  
Telefon (Zentrale) 0711 84908-1122

#### Ansprechpartnerin

Begegnungsstätte Haus St. Ulrich  
Telefon 0711 84908-1122  
st.ulrich-begegnung@caritas-stuttgart.de

Stuttgart, 13. Dezember 2021

### Informationen für BesucherInnen der Begegnungsstätte Haus St. Ulrich

- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände an den zur Verfügung stehenden Spendern im Eingangsbereich.
- Bitte tragen Sie während des gesamten Aufenthalts eine FFP2-Maske, wenn Sie das Haus betreten oder im Haus unterwegs sind.
- Der Zugang ist aktuell nur über den Haupteingang möglich. Zur Erleichterung der Kontaktnachverfolgung werden weiterhin die Daten der einzelnen BesucherInnen sowie der Name der besuchten Person bzw. des besuchten Angebotes erfasst.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss eingehalten werden.
- Tische und Stühle sind entsprechend gestellt und dürfen nicht verstellt werden.
- Händedesinfektion: Nach Toilettengängen, Aufenthalt im Freien und Berühren gemeinsam genutzter Gegenstände (Türgriffe) müssen die Hände desinfiziert werden.
- Die Räumlichkeiten werden möglichst dauerhaft gelüftet. Spätestens alle 45 Minuten wird stoß- bzw. quergelüftet. Diesem Umstand kommt große Bedeutung zu, so dass wir Sie bitten, ggf. durch entsprechende Bekleidungswahl darauf zu reagieren.
- Bitte gehen Sie direkt zu dem Raum, in dem die Veranstaltung/Gruppe stattfindet.
- Speisen und Getränke: für den Fall, dass Sie selbst Getränke oder Speisen mitführen sollten, so dürfen diese nicht mit Anderen geteilt werden. Selbstbedienung bei Getränken und Speisen ist nicht gestattet.
- **Alle** Besucher\*innen, unabhängig ob vollständig geimpft oder genesen, erhalten nur mit einem negativen Test-Ergebnis Zugang zur Einrichtung. Das Antigenschnelltest-Ergebnis darf nicht



Seite 2

älter als 24 Stunden sein. Das Ergebnis eines PCR-Tests hat weiterhin eine Gültigkeit von 48 Stunden

Ob die Angebote und Veranstaltungen stattfinden können, hängt von der aktuellen Infektionslage und den Corona-Verordnungen ab:

Die Inzidenzen sowie die Anzahl der Covid-Patienten auf den Intensivstationen werden täglich vom Gesundheitsamt Baden-Württemberg aktualisiert und veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell zu den Zahlen im Lagebericht des Gesundheitsamt Baden-Württemberg auf folgender Internetseite: <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/>

- Derzeit gilt für Veranstaltungen in den Einrichtungen und Diensten die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 15. September 2021 (CoronaVO Teil 2 §10) in der ab **04.12.2021** gültigen Fassung.
- In der **Alarmstufe II** ist nicht-immunisierten Personen die Teilnahme an Veranstaltungen nicht gestattet. Immunisierte Personen müssen zusätzlich zum entsprechenden Impf- oder Genesenen-Nachweis ein negatives Antigen- oder PCR-Testergebnis vorzeigen.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne telefonisch oder per Email an die Begegnungsstätte wenden!